

Antrag

der Abgeordneten **Markus Löning, Michael Link, Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther, Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wis-sing, Hartfrid Wolff, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

Europäisches Parlament stärken – Sitzfrage durch Europaparlamentarier ent-scheiden lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Europäische Parlament ist das einzige Parlament in der Europäischen Union, das nicht selbst über seinen Sitz bestimmen darf. Es ist zugleich weltweit das einzige Parlament, das nicht nur einen, sondern gleich drei offizielle Standorte hat – in drei verschiedenen Ländern. Am offiziellen Sitz in Straßburg tagt das Plenum des Europäischen Parlaments zwölf Mal im Jahr für jeweils vier Tage. Wichtigster Arbeitsort ist hingegen Brüssel, wo Ausschüsse, Fraktionen und andere parlamentarische Gremien tagen und wo Kommission und Rat ihren Sitz haben. Auch in Brüssel tritt regelmäßig das Plenum zusammen. In Luxemburg schließlich, fernab von der eigentlichen parlamentarischen Arbeit, befindet sich das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

Diese Dreiteilung führt zu immensen Kosten für die Steuerzahler:

- Das Europäische Parlament ist gezwungen, in den drei Städten insgesamt 22 Ge-bäude zu unterhalten, darunter zwei voll ausgestattete Plenargebäude und für jeden der 785 Abgeordneten und ihre Mitarbeiter je ein Büro in Brüssel und Straßburg. Auch das Parlamentssekretariat unterhält zusätzliche Gebäude in beiden Städten. Insgesamt stehen in Brüssel 4800, in Straßburg 2650 und in Luxemburg 2000 Büros zur Verfügung. Mehr als 50% der Gesamtfläche der Parlamentsgebäude entfallen heute schon auf Brüssel.

- Die Straßburger Gebäude, darunter das für 457 Millionen Euro errichtete neue Plenargebäude, werden nur an insgesamt 48 Tagen im Jahr genutzt und stehen im übrigen leer – bei vollen Unterhaltungskosten.
- 785 Abgeordnete und mehr als 3.000 Mitarbeiter begeben sich zwölf Mal im Jahr auf die Reise nach Straßburg. Allein der Verlust an Arbeitszeit durch diese Reisetätigkeit führt zu Kosten in Millionenhöhe. Zugleich wird Monat für Monat das gesamte in Straßburg benötigte Aktenmaterial mit Lastwagen aus Brüssel nach Straßburg transportiert.
- Insgesamt belaufen sich die aus der Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebs an drei verschiedenen Standorten resultierenden Kosten auf rund 250 Millionen Euro im Jahr. Dies sind mehr als 15 % des Gesamtbudgets des Europäischen Parlaments. Den Hauptanteil dieser Zusatzkosten generieren die Plenarsitzungen in Straßburg.

Zu diesen Belastungen für den Steuerzahler kommen erhebliche Belastungen für die Umwelt. Allein durch die Reisen zwischen den verschiedenen Standorten und den Betrieb der Gebäude in Straßburg werden jedes Jahr CO₂-Emissionen von mehr als 20.000 Tonnen verursacht - sonstige Reisen wie etwa von Journalisten oder Angehörigen anderer EU-Institutionen nicht eingerechnet.

Umfragen unter den Abgeordneten des Europäischen Parlaments zeigen, dass diese selbst mit großer Mehrheit einen einheitlichen Sitz in Brüssel bevorzugen. Die Entscheidung über die Sitzfrage ist ihnen aber entzogen, da sie nach den geltenden EU-Verträgen bei den Mitgliedstaaten liegt und dem Einstimmigkeitsprinzip unterworfen ist. Diese unbefriedigende rechtliche Ausgangslage wird auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags zunächst Bestand haben, da der Erfolg der EU-Reform durch ein Aufgreifen der Sitzfrage gefährdet worden wäre.

Die sachlich durch nicht zu rechtfertigende Aufspaltung des parlamentarischen Betriebs auf drei Standorte und die damit verbundene, für jeden offensichtliche Verschwendung öffentlicher Mittel sind jedoch zu einer schweren Hypothek für das Ansehen der Europäischen Union und ihrer Institutionen geworden. Der europäischen Öffentlichkeit ist das Festhalten an dieser Situation nicht zu vermitteln. In den Augen vieler Bürgerinnen und Bürgern ist die unsinnige Dreiteilung deshalb zu einem Symbol für vieles geworden, was an der Europäischen Union, wenn auch oft zu Unrecht, kritisiert wird. Dies spielt den Gegnern des europäischen Gedankens in die Hände.

Wie sehr die Sitzfrage die Bevölkerung bewegt, beweist vor allem die enorme Resonanz auf die 2006 von der liberalen Europaabgeordneten und heutigen schwedischen Europaministerin Cecilia Malmström ins Leben gerufene „One-seat“-Initiative. In weniger als sechs Monaten hat diese Initiative, die sich für einen einzigen Parlamentssitz in Brüssel einsetzt, weit mehr als eine Million Unterstützer gefunden.

Es ist deshalb an der Zeit, die berechtigte Kritik an der unhaltbaren Aufspaltung aufzugreifen und die Voraussetzungen für eine sinnvollere Regelung zu schaffen. Dies wird nur gelingen, wenn das Recht, über die Sitzfrage zu entscheiden, auf eine breite demokratische Grundlage gestellt wird. Das Europäische Parlament muss endlich selbst darüber entscheiden dürfen, wo es tagen will. Dies ist keine Angelegenheit von Regierungen, die mit einem Veto nationale Sonderinteressen durchsetzen können, sondern eine Frage der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union als Ganzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Europäische Parlament das Recht erhält, über seinen Sitz selbst zu entscheiden.

Berlin, den 3. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*